

Unser Generationenvertrag und der Blick in die Zukunft

Generationenvertrag und Generationengerechtigkeit

In den vergangenen drei Ausgaben des Consilium haben wir uns intensiv mit dem Wohlfahrtsfonds beschäftigt. Wir haben Ihnen den Jahresabschluss 2023 präsentiert, sind im Detail auf die Veranlagungen und die Mitgliederstruktur eingegangen und haben uns der Entwicklung des WFF gewidmet, auch im Hinblick auf die Neuaufstellung und die Absicherung unseres Versorgungswerks.

In der aktuellen Ausgabe befassen wir uns mit dem Fundament, auf dem der WFF aufbaut, unserem Generationenvertrag. Er basiert auf Solidarität und Vertrauensschutz und kann nur dann wirksam funktionieren, wenn alle Beteiligten ihren Beitrag leisten und wir gemeinsam auf eine nachhaltige Nutzung und ein faires Miteinander der Generationen achten. Beim WFF geht es immer um nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, weil Absicherung und Zukunft im Mittelpunkt stehen.

Unser Generationenvertrag

Als ich 2007 die Funktion des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds übernahm, zeigte der Kassasturz, dass die versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung von Beitrags- und Leistungssystematik sowie der Veranlagungsstrategie und der Demographie ergaben, dass die Zahlungsfähigkeit nicht mehr lange gegeben gewesen wäre. Katastrophal war beispielsweise, dass der Verrentungsfaktor in der Zusatzleistung 0,8 % betrug und zwar unabhängig vom Einzahlungsdatum. Dies bedeutete, dass die selbst einbezahlten Beiträge in neun Jahren über die Pension rückgewirtschaftet werden konnten. Bei einem damals abschlagsfrei möglichen Pensionsantritt mit dem 60. Lebensjahr musste eine solche Pension ab dem 69. Lebensjahr durch Zahlungen anderer Mitglieder subventioniert werden.

Klartext: Bis zur Pensionsreform 2009 war es möglich, ein Jahr vor Pensionsantritt EUR 100.000,- einzuzahlen und dafür bereits im nächsten Jahr EUR 11.200,- an Pension ausbezahlt zu bekommen.

Resultat waren sehr hohe Pensionen (beispielsweise über EUR 6.000,- pro Monat 14x pro Jahr), die in keinem Verhältnis zu den selbst einbezahlten Beiträgen standen. Hier stellten selbst Laien die Frage, ob es keine Expertinnen oder Experten gegeben hatte, die auf die finanzielle Schieflage des Generationenvertrags hingewiesen haben? Zur Frage, ob die damals politisch verantwortlichen Entscheidungsträger das System gekannt und mög-

licherweise individuell optimiert haben, gibt es Vermutungen. Eine weitere Ursache waren die großzügigen Valorisierungen (= Leistungsversprechen), die jährlich von den Verantwortlichen beschlossen worden waren, ohne die notwendigen finanziellen Deckungsbeiträge sicherzustellen. Die Faustformel, dass jede Leistungserhöhung eine entsprechende Beitragserhöhung (zumindest im Ausmaß von 1:2) benötigt, wurde oftmals missachtet. Eine Leistungserhöhung (von z.B. 2 % Valorisierung) muss zumindest durch eine doppelt so hohe Beitragserhöhung (in diesem Fall 4 % Beitragsanhebung) kompensiert werden, um nicht eine Schieflage im Versorgungssystem zu bewirken. Die damals einseitig durchgeführten Entscheidungen führten dazu, dass Valorisierungen der Pensionen ohne entsprechende Deckung (Anhebung der Beiträge) beschlossen wurden. **Eine gräßliche Missachtung des Äquivalenzprinzips.** Sehr kritisch ist auch die damalige Veranlagung des Vermögens zu sehen. Die Veranlagung des WFF-Vermögens bis 2008 erfolgte von neun unterschiedlichen Instituten, die ihrem Auftrag unkoordiniert und teilweise auf riskante Weise nachkamen. Nach sorgfältiger Analyse in 2007 (Deckungsgrad Grundrente 0,28 % und der Zusatzleistung 55 %) wurden einerseits Sofortmaßnahmen zur kurzfristigen Risikoreduktion umgesetzt und andererseits langfristige Umstrukturierungen angestoßen. Dies bewahrte unser Versorgungswerk vor den weltweit verheerenden Auswirkungen der Finanzkrise 2008.

Entsprechend den in 2009 vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten wäre das Vermögen des WFF im Jahr 2030 (Grundrente) bzw. 2033 (Zusatzleistung) verbraucht gewesen. Zahlungsunfähigkeit ab 2031 bzw. 2034! Ohne Pensionsreform hätte es ab dann keine Pensionen mehr gegeben. Gemäß § 108 des ÄG sind „Für die finanzielle Sicherstellung der Leistungen aus dem Wohlfahrtsfonds unter Berücksichtigung seiner Erfordernisse, seines dauernden Bestandes und seiner Leistungsfähigkeit Wohlfahrtsfondsbeiträge einzuheben“. Eine Auflösung war aufgrund des hier verankerten Generationenvertrags nicht möglich. So haben wir ein nachhaltiges Sanierungskonzept entwickelt und eine sichere Veranlagungsstrategie umgesetzt. Am 18. Februar 2009 wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Anhebung des Regelpensionsalters von 60 auf 65
- Abschläge für vorzeitige Inanspruchnahme
- Reduktion des Anwartschaftserwerbs durch Verlängerung des Durchrechnungszeitraums
- Pensionssicherungsbeitrag in Höhe von 15 % (Grundrente) bzw. 20 % (Zusatzleistung) für bestehende Pensionen
- Keine Valorisierung der Pensionen



OA Dr. Josef Sattler

- Absenkung der Höchstgrundrente
- Kapitalgedecktes Verfahren für die Zusatzleistung

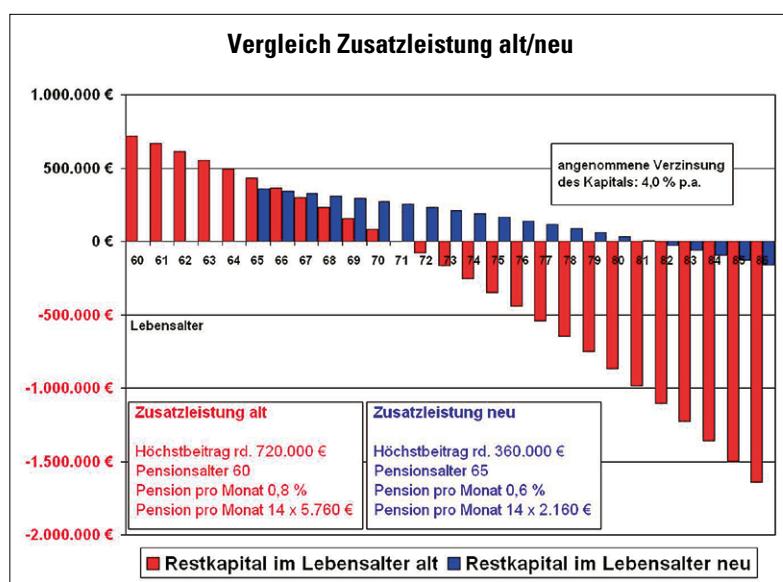
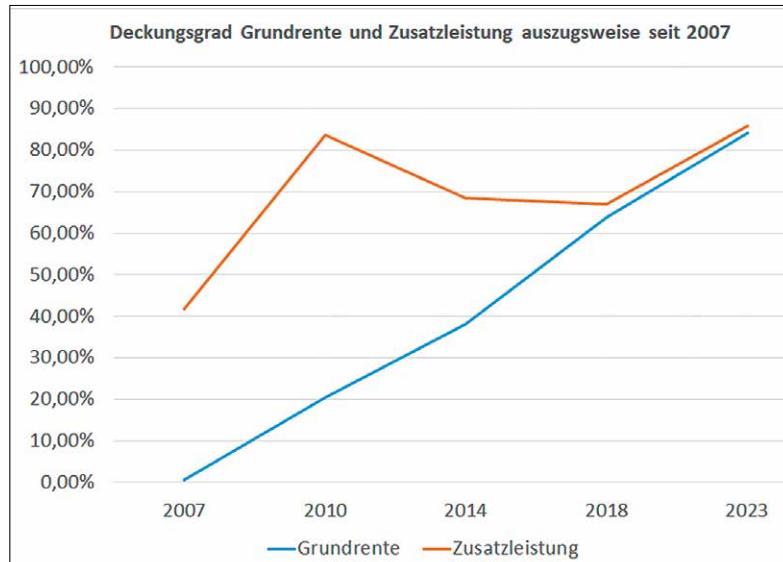
Zur Vermeidung sozialer Härtefälle wurden in der Grundrente monatliche

- Pensionen bis EUR 900,- nicht angetastet,
- Pensionen von EUR 901,- bis EUR 1.200,- gestaffelt reduziert und
- Pensionen über EUR 1.200,- mit einem Pensionssicherungsbeitrag von 1,5 % aufbauend über einen Zeitraum von zehn Jahren bis maximal 15 % versehen.

Alle diese Maßnahmen haben in den zurückliegenden 15 Jahren zu einer Stabilisierung unseres Versorgungswerks geführt. Der Deckungsgrad stieg bis Stichtag 31. Dezember 2023 sowohl in der Grundrente als auch in der Zusatzleistung auf über 80 %.

Die finanzielle Sanierung stemmten dabei vor allem die aktiven Mitglieder im Verhältnis von 9:1 zu den pensionierten Mitgliedern! Eine bewundernswerte Erfolgsgeschichte! Wir sind auf dem richtigen Weg. Das Ziel, die Leistungsversprechen sowohl für unsere Pensionistinnen und Pensionisten als auch für jedes aktive Mitglied halten zu können, ist in greifbarer Sicht.

Die legitime Frage nach der Möglichkeit einer Valorisierung haben wir jedes Jahr sorgsam mit Expertinnen und Experten geprüft und in der Erweiterten Vollversammlung unter Beachtung der Auswirkungen und zumutbarer Konsequenzen verantwortungsvoll entschieden. Überraschend ist aber, dass nun eine Gruppierung altvorderer Funktionärinnen und Funktionäre lautstark die Valorisierung der Pensionen unter dem Titel „Verarzung durch Kaufkraftverlust“ fordern. Es sind nämlich genau diejenigen, die in den 1990er und 2000er Jahren Entscheidungsträger in Funktionen wie Präsident, Finanzreferent oder Kammerrat waren und verantwortlich für das finanzielle Desaster sind und nachfolgenden Generationen die Sanierungslast aufgeburdet haben. Anstatt bescheiden zu sein und der die Hauptlast der Sanierung tragenden Ärzteschaft gegenüber Dankbarkeit zu zeigen, wird versucht, die Pensionistinnen und Pensionisten, die nie von einem Pensionssicherungsbeitrag betroffen waren, vorzuzchieben, um die eigenen versicherungsmathematisch massiv überzahlten Pensionen zu valorisieren. Diesen plumpen Ver-



such, sich als Wohltäter zu tarnen und andere für eigene Interessen zu instrumentalisieren, entlarven wir (s. Leserfragen und Antworten des Versicherungsmathematikers über die finanziellen Auswirkungen) und treten einer einseitigen massiven und unzumutbaren neuerlichen Belastung unseres Pensionssystems entschieden entgegen.

Aber auch die interessierte Jugend hat Fragen:

- Warum haben sich die Verantwortlichen in den Jahren 1980 bis 2000 eigentlich nicht so intensiv um das Versorgungssystem gekümmert?

Stimmen aus der Ärzteschaft

Solidarität und Generationenvertrag basieren auf Vertrauensschutz. Wir nutzen hier die Gelegenheit, zwei aktive Kolleginnen und einen Kollegen sowie einen Leistungsbezieher zu unserem Generationenvertrag zu Wort kommen zu lassen.

Es gibt einige Pensionist:innen, die sehr üppige Pensionen beziehen, besonders, wenn sie das System optimal genutzt haben. Diese Pensionist:innen frage ich: „Warum haben Sie in diesen Jahren, in denen Sie selbst mehr hätten zahlen müssen, nicht höhere Beiträge verlangt?“ Wenn heute junge Ärzt:innen bei uns beginnen und ihnen erklärt wird, dass ihre Maximalpension in der Grundrente nach einem ganzen Berufsleben mit Maximalbeiträgen circa EUR 1.200 pro Monat beträgt, sind sie nicht so erfreut. Mir ist es wichtig, dass der Wohlfahrtsfonds ein Versorgungswerk ist, das die zukünftigen Pensionen spürbar anhebt; dafür ist noch ein Weg der Sanierung zu gehen. Und da kann es nicht sein, dass sich wenige bereichern. Valorisierung erst, wenn die Kosten klar sind und die Belastung gerecht.

DR. JOHANNA ZECHMEISTER

Als „junger“ Beitragsszahler ist es mir wichtig, dass es einen stabilen Generationenvertrag gibt. Dies bedeutet, dass die für den Wohlfahrtsfonds verantwortlich handelnden Personen wirtschaftlich nachhaltig und verantwortungsvoll für alle Generationen entscheiden. Gegenwärtig, sowie in der jüngeren Vergangenheit, dürfte dies objektiv anhand der Kennzahlen betrachtet gegeben sein. Fraglich ist für mich jedoch, wie man sich in den 90-iger sowie frühen 2000-er Jahren um unser Versorgungswerk gekümmert hat? Es scheint, dass uns, den heutigen Zahlern, ein großer Brocken an Last übergeben worden ist – wobei unsere Gemeinschaft von einem anhaltenden Generationenkonflikt nicht profitiert. Die Herausforderungen angesichts der wirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage sind umfangreich genug!

DR. MARKUS WEILHARTER



Foto: B. Noll



Foto: R. Rumpf

Im Jahre 2009 standen die gewählten Ärztekammerfunktionärinnen und -funktionäre vor einer maroden Pensionskassa. Ein strenger Sparkurs und die notwendigen Reformen haben in den letzten 15 Jahren zu einer laufenden Verbesserung der Kapiteldeckung unseres eigenen Pensionssystems geführt. Wir sind schon fast am Ziel unserer Sanierung angelangt. Die von vielen Pensionist:innen und Pensionisten geforderte Valorisierung der Pensionen kann uns nur bei Fortsetzung des Reformkurses gelingen. Jede sofortige Valorisierung führt zu einer deutlichen Beitragssteigerung und damit Belastung der aktiven Ärzteschaft. Im Sinne des Generationenvertrages ist eine nachhaltige Sicherung des Pensionsfonds das Ziel, um auch den nachfolgenden Generationen eine stabile und gerechte Pension garantieren zu können.

DR. KRISTA AINEDTER-SAMIDE

Für mich war der Wohlfahrtsfonds stets attraktiver als eine vergleichbare private Vorsorge, die mit annähernd ähnlichen Konditionen niemals all das abdecken könnte, was der Fonds bietet. Und obendrein haben wir alle durch unsere Einzahlungen in aktiven Zeiten dank der Pflichtmitgliedschaft auch noch den Steuervorteil lukriert!

Aufgrund von vermutlich wohlmeinenden, aber leider zu optimistischen Prognosen vor zwei bis drei Jahrzehnten – übrigens auch in anderen Bundesländern – mussten zur Rettung unserer Pensionen 2007 drastische Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden, die stark abgeschwächt bis heute anhalten, aber dazu geführt haben, dass der Wohlfahrtsfonds nun auf soliden Beinen steht! Die Unterdeckung konnte Jahr für Jahr erfolgreich deutlich reduziert werden, ist aber zurzeit immer noch nicht ganz beseitigt. Deshalb konnten die Zusatzpensionen der Ärztekammer im Unterschied zur ASVG-Pension seit Jahren seriöserweise nicht erhöht werden. Sie sind aber dafür in ihrer Höhe gesichert, wovon manche privaten Pensionsfonds nur träumen können.

Aus meiner Sicht ist anzumerken

1. Die Sanierung erfolgt durch die Pensionsbezieherinnen und -bezieher, ohne die jungen Kolleginnen und Kollegen zur Kassa bitten zu müssen. Das ist für uns Ältere zwar unangenehm, entspricht jedoch voll der Generationengerechtigkeit.



Foto: B. Noll

tigkeit und wurde etwa in Wien zu Lasten der Jüngerer anders gehandhabt.

2. Für sämtliche noch lebende Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand handelt es sich um eine Zusatzpension, die ihren Einzahlungen mehr als entspricht. Frühere Reduzierungsansuchen oder geringere Einzahlungen machen sich naturgemäß ungünstig bemerkbar, fallen allerdings unter Eigenverantwortung, denn es bestand – und besteht für Aktive immer noch! – die Möglichkeit zur – steuerbegünstigten! – freiwilligen Höherversicherung, die ich persönlich auch gerne und aus gutem Grund für kurze Zeit genutzt habe.
3. Für Härtefälle, also jene, die trotz ihrer – mindestens zwei – Pensionen auf sehr geringe monatliche Gesamtpensionen kommen, sollten aus meiner Sicht auf Ansuchen und nach Prüfung Abfederungen auch im Sinne des Generationenvertrages vorgenommen werden!
4. Es besteht aufgrund der sehr umsichtigen Sanierung für alle, die ihre Lebenserwartung auch nur annähernd erreichen, bisher eine Gewinnsituation. Und da ist der Steuervorteil, der allerdings ausschließlich aufgrund der verpflichtenden Teilnahme am WFF besteht, noch gar nicht mitgerechnet!

Aufgrund all dieser Fakten kann ich resümieren, dass der Wohlfahrtsfonds oft zu Unrecht unter seinem Wert gesehen wird! Danke namentlich und stellvertretend für alle, die den Wohlfahrtsfonds so verantwortungsvoll und kompetent kammerpolitisch betreuen, an Kollegen Dr. Josef Sattler für sein jahrelanges Engagement! Ich halte abschließend alle Ansinnen an die nächsten Generationen eine generelle Pensionserhöhung zu finanzieren, solange es der zugrundeliegende Fonds – derzeit noch – nicht hergibt, für nicht vertretbar, sehr wohl hingegen sobald es die regulären Beitragsleistungen und die wirtschaftlichen Entwicklungen, die ich vorsichtig optimistisch sehe, zulassen! Für diesen Fall kann jedenfalls absehbar mit Erhöhungen gerechnet werden.

DR. WOLFGANG MONSCHEIN



Foto: R. Rumpler

- Warum haben sie in diesen Jahren, in denen sie selbst mehr hätten zahlen müssen, nicht höhere Beiträge verlangt?
- Warum haben sie sich selbst in der aktiven Zeit nicht darum gekümmert? Ist es nicht ziemlich unverschämt, nicht selbst zu sanieren, sondern es nun von uns, den jetzigen Aktiven, zu verlangen?

Die Entwicklung des Fonds hat bewiesen, dass die Maßnahmen greifen, und sobald eine Valorisierung möglich ist, werden wir diese vornehmen. Aber dann gerecht: Valorisierung der Pensionen UND der Anwartschaften. Und vor allem muss geklärt sein, wer zahlt! Einseitige Aktionen auf Zuruf wird es nicht geben. Ein Versorgungswerk ist kein „Wünsch-Dir-Was!“, sondern basiert auf dem Generationenvertrag. Dazu führt Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Universitätsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, aus:

„Solidarität und Generationenvertrag basieren auf Vertrauensschutz: Das Verfassungsrecht kennt unter anderem den Eigentumsschutz – jemand, der etwas einzahlt, hat demnach auch das Recht, etwas herauszubekommen – und die Sachlichkeit. Die Frage, wann etwas im Rahmen einer Veränderung sachlich ist, wird oft mit der einfachen Faustformel, gerecht muss es sein, kaschiert. Aber was heißt gerecht? Jeder meint, es ist das gerecht, was ihm gefällt. Häufig wird in den Debatten auf den Schutz wohlerworbenen Rechte gepoht. Das Verfassungsrecht kennt keine wohlerworbenen Rechte. Warum? Weil wohlerworben nur etwas sein kann, was ich zu 100 Prozent selbst bezahlt habe. Aber selbst dort, wo ich etwas zu 100 Prozent bezahlt habe, kennt unsere Rechtsordnung die Enteignung, wenn es das Gemeinwohl fordert. Und schlussendlich ist Verantwortungsfähigkeit entscheidend. Antwort zu geben auf die Fragen der Zeit, auf die Fragen der Veränderung der Demographie, auf die Fragen der Veränderung des Wirtschaftssystems, das heißt Verantwortung übernehmen. Die Antworten können nicht die Antworten des 19. Jhd. sein, es muss eine Weiterentwicklung geben. Und das ist gut.“

Mit den Erfahrungen der Vergangenheit übernehmen wir auch in Zukunft mit einem ehrlichen Leistungsversprechen Verantwortung für die Interessen aller, die in dieses System eingezahlt haben und einzahlen. Das ist ein ehrlicher, ausbalancierter und fairer Generationenvertrag. Für manche nur ein Wort – für mich gelebte Realität!

OA DR. JOSEF SATTLER
Vorsitzender Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds
josef.sattler@arztnoe.at



Erste Lieferung der RSV-Prophylaxe für Kinder noch vor Weihnachten

Die passive Immunisierung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) mit Beyfortus (Nirsevimab) wird für Neugeborene noch vor Weihnachten kostenlos möglich sein.

Das hat der Hersteller, Sanofi-Aventis GmbH, dem Gesundheitsministerium am 19. November 2024 bestätigt. Nach intensiven Gesprächen wird die erste Lieferung der RSV-Prophylaxe in den kommenden Wochen in Österreich eintreffen. Weitere Lieferungen durch den Hersteller sind Anfang 2025 geplant.

Damit können in der laufenden Wintersaison voraussichtlich alle Neugeborenen, bei denen ein Schutz durch die Eltern gewünscht ist, in der ersten Lebenswoche immunisiert werden. Die Immunisierung soll in einem ersten Schritt primär über die Krankenhäuser abgewickelt werden. Eine Erweiterung auf weitere Altersgruppen (bis zum vollendeten 1. Lebensjahr) ist bereits in Vorbereitung. Zum Schutz von Kindern mit einem erhöhten Risiko wird zusätzlich auch weiterhin die RSV-Prophylaxe Synagis (Palivizumab) eingesetzt. Die Kosten werden von der Krankenversicherung übernommen.

Die Erstinfektion mit RSV erfolgt gewöhnlich innerhalb der ersten zwei Lebensjahre. Bei Säuglingen ist das Virus eine der Hauptursachen für eine akute Bronchiolitis, die oftmals im Spital behandelt werden muss. Durch die Immunisierung können in Österreich jährlich hunderte Krankenhausaufenthalte vermieden werden.

Im August hatten sich Bund, Länder und Sozialversicherung darauf geeinigt, die RSV-Prophylaxe für Neugeborene und Kleinkinder im kostenfreien Kinderimpfprogramm anzubieten. Unterschiedliche Vorstellungen über die Finanzierung hatten die Bestellung beim Hersteller zuvor monatelang verzögert. Der Vertrag wurde im Oktober durch die BBG unterzeichnet.

Über Aktuelles zu den Lieferungen des RSV-Impfstoffes halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Fragen zum Wohlfahrtsfonds und Antworten der Experten der HEUBECK AG

Im Laufe dieses Jahres sind verstärkt Fragen von Leistungsempfängerinnen und -empfängern, aber auch aktiven Mitgliedern an das Team des Wohlfahrtsfonds herangetragen worden. Einige Fragen und individuelle Berechnungen von interessierten pensionierten Mitgliedern wurden im Zuge eines Workshops am 14. Februar 2024 unseren Versicherungsmathematikern vorgelegt und von diesen bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet:

Von pensionierten Mitgliedern wurde ausgeführt, dass eine Erhöhung der Pensionen um 4,5 Prozent in 2024 zusätzliche Zahlungen in Höhe von EUR 3,24 Mio. in den kommenden 10 Jahren auslösen würden (bis 2033).

Antwort Heubeck AG: Die angeführten Kosten von EUR 3,24 Mio. entstünden in jedem der folgenden zehn Jahre. D. h. allein die Erhöhung um 4,5 Prozent in 2024 würde in den folgenden zehn Jahren bis 2034 mindestens zusätzliche Kosten von EUR 32,4 Mio. verursachen.

Anmerkung dazu seitens der Heubeck AG: Die jährlichen Rentenzahlungen für Grund- und Zusatzversorgung werden aufgrund der Zunahme der Rentenbezieher:innen steigen. Zudem sollen die Valorisierungen allen WFF-Mitgliedern gewährt werden, also den vorhandenen Anwärter:innen ebenso wie den künftigen Neueintritten. Die diskutierten Kosten von Valorisierungen in den Jahren 2024 bis 2033 sind bei den Berechnungen durch die pensionierten Mitglieder im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten deutlich zu gering berechnet.

Laut pensionierten Mitgliedern würden Erhöhungen ab dem Folgejahr 2025 um 2,0 Prozent in den folgenden 9 Jahren zu zusätzlichen Zahlungen in Höhe von jeweils EUR 1,51 Mio. (gesamt 18,12 Mio.) führen.

Antwort Heubeck AG: Die Erhöhungen um weitere 2,0 Prozent nur im Jahr 2025 würden ihrerseits bis 2033 in Summe zusätzliche Kosten von mindestens EUR 13,59 Mio. auslösen. Mit den weiteren Erhöhungen von 2 Prozent ergäben sich bis 2033 durch die dargestellten Valorisierungen Kosten von insgesamt mindestens rund EUR 105 Mio.

Anmerkung dazu seitens der Heubeck AG: Geht man von 3,5 Prozent anstelle von 2,0 Prozent für die Valorisierungen in den Jahren 2025 bis 2033 aus, so erhöht sich diese Summe für den begrenzten Zeitraum bis 2033 auf insgesamt mindestens rund EUR 163 Mio.

Wie sieht die Steigerung der Pensionen generell aus?

Antwort Heubeck AG: In den Überlegungen der pensionierten Mitglieder wird nicht darauf eingegangen, dass die Renten bis 2033 gemäß der letzten vorliegenden Prognose mit Bestand vom 31. Dezember 2016 bereits ohne die angeregten Valorisierungen um rund 50 Prozent steigen werden. Ob also im Jahr 2034 aufgrund von etwaigen Steigerungen der Beiträge überhaupt noch ein Beitragsüberschuss zu verzeichnen sein wird oder ob die Summe der Rentenzahlungen die Summe der Beiträge übersteigen wird und zur Leistungserbringung bereits Kapitalerträge, wenn nicht Anlagenvermögen, verzehrt werden muss, wird von den pensionierten Mitgliedern nicht berücksichtigt. Damit bleiben die demografischen Belastungen in den Überlegungen unberücksichtigt.

Wie lautet die Prognose für die Jahre nach 2034?

Antwort Heubeck AG: Die von den pensionierten Mitgliedern gewünschten Valorisierungen müssten nicht nur bis 2033, sondern auch in allen folgenden Jahren bezahlt werden können. Das hierfür benötigte Kapital lässt sich gemäß der letzten vorliegenden Prognose mit mehr als EUR 730 Mio. (bei Valorisierungen von 2 Prozent von 2025 bis einschließlich 2033) bzw. mit mehr als EUR 1.246 Mio. (bei Valorisierungen von 3,5 Prozent

von 2025 bis einschließlich 2033) angeben. Aus den Ausführungen ist darüber hinaus zu entnehmen, dass diese Kosten nicht annähernd erwirtschaftet werden können. Aus diesem Grund würde der Deckungsgrad bei Umsetzung derart hoher Valorisierungen sinken.

Anmerkung seitens der Heubeck AG: Schließlich wird dabei übersehen, dass die Kapitalanlageerträge bereits in der Unterdeckung von EUR 163 Mio. (Stand 31.12.2022) rechnerisch berücksichtigt wurden, indem ein Rechnungszins von 3,5 Prozent angewendet wurde. D. h. wenn die Kapitalanlagerendite nicht mindestens den Rechnungszins erreicht, dann steigt in der Folge die Unterdeckung. Da kein Kapital in Höhe der Unterdeckung vorhanden ist und damit auch nicht die darauf entfallenden Kapitalanlageerträge erwirtschaftet werden können, müssen neben den Rentenzahlungen auch die Kreditzinsen auf die Unterdeckung vom Wohlfahrtsfonds aufgewendet werden. Das bedeutet EUR 5,7 Mio. an jährlichen Kosten für den Kredit der Unterdeckung bei EUR 163 Mio. (berechnet mit 3,5 Prozent). D. h. der Wohlfahrtsfonds muss eine höhere Rendite als 3,5 Prozent erwirtschaften, damit auch die Kreditkosten von EUR 5,7 Mio. beglichen werden können. Im Ergebnis muss die Rendite der Kapitalanlagen den Wert von 3,5 Prozent um das Verhältnis aus Kreditkosten für Unterdeckungen zum vorhandenen Vermögen übersteigen.



Die Fragen der Pensionsbezieherinnen und -bezieher rund um die Valorisierung der Pensionen aus dem Wohlfahrtsfonds sind sicherlich verständlich. Sie zeigen aber auch sehr deutlich, dass es sich beim Wohlfahrtsfonds um ein hochkomplexes versicherungsmathematisches Regelwerk handelt, bei dem alle aktuellen, aber auch künftigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher berücksichtigt werden müssen. Für die Bewertung und Beantwortung brauchen wir daher Expertinnen und Experten aus exakt diesem Fachbereich. Für die Behandlung komplexer medizinischer Fragestellungen würden wir auch keine Finanzprofis zu Rate ziehen, sondern spezialisierte Ärztinnen und Ärzte.

Letztendlich liegt es aber immer bei den gewählten Funktionärinnen und Funktionären, Entscheidungen in Gesamtverantwortung zu treffen. Diese Verantwortung nehmen wir ernst und stellen uns ihr in inneren wie in äußeren Diskussionen.



OA Dr. Josef Sattler

Foto: B. Noll

OA DR. JOSEF SATTLER
Vorsitzender Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds